

# Standplatzverordnung Altstadtfest Salzgitter

## **1 Grundsätze**

### 1.1 Anwendung

Das Altstadtfest Salzgitter ist eine nach der Gewerbeordnung als Jahrmarkt festgesetzte jährliche Veranstaltung. In diesem Rahmen dienen die folgenden Ausführungen dem Verfahrensablauf bei der Vergabe der Standplätze.

### 1.2 Zuständigkeit

Die Organisation und Durchführung des Altstadtfestes obliegt dem Verein „Komitee Bürgerfeste e.V.“ – im folgenden „Verein“ genannt –, somit auch die Standplatzvergabe. Der Verein regelt mit den zugelassenen Antragstellern die näheren Einzelheiten des Benutzungsverhältnisses in einem schriftlichen Vertrag. Dieser enthält neben den Zulassungsbedingungen die allgemeinen Betriebsvorschriften.

## **2 Konzept**

### 2.1 Festgelände

Die für das Altstadtfest zur Verfügung stehende Fläche ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan.

### 2.2 Angebote

Die Darstellungen und Angebote sollen nach Art und Qualität, Ausstattung und Betriebsweise eine besondere Anziehungskraft ausüben.

Um eine ausgewogene Besetzung zu erhalten, sollen auf dem Altstadtfest nach dem Gestaltungswillen des Vereins neben den diversen Veranstaltungsbühnen folgende Kategorien von Geschäften/Ständen in einem adäquaten Verhältnis vertreten sein:

- Essensstände / Imbisse mit und ohne Sitzgelegenheiten
- Getränkestände mit und ohne Sitzgelegenheiten
- Verkaufsstände
- Fahrgeschäfte
- Belustigungsgeschäfte
- Spielgeschäfte
- Schießhallen
- Verlosungsstände

### **3 Antragstellung**

Die Vergabe eines Standplatzes ist schriftlich zu beantragen. Der Verein legt fest, welche Angaben, Nachweise und Erklärungen diese Anträge enthalten müssen. Des Weiteren bestimmt er einen Termin für das Ende der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist). Bei den Anträgen ist ausnahmslos das vom Verein vorgegebene Anmeldeformular zu verwenden.

Die hierzu notwendigen Informationen/Formulare sind direkt beim Verein oder unter „[www.komiteebuergereffeste.de](http://www.komiteebuergereffeste.de)“ zu beziehen.

Bei Fahrgeschäften ist es zwingend erforderlich folgende Unterlagen/Nachweise einzureichen: Aktuelles Foto, Versicherungsnachweis, TÜV Prüfbuchnummer, Steuernummer

### **4 Ausschlussgründe**

#### **4.1 Ausschlussgründe**

Ausgeschlossen werden Anträge,

- die nicht innerhalb der festgesetzten Frist beim Verein eingehen oder
- bei denen nicht das vom Verein vorgegebene Bewerbungsformular verwendet wurde.

#### **4.2 Besondere Ausschlussgründe**

Vom Wertungs- und Vergabeverfahren sollen Anträge ausgeschlossen werden, wenn

- der Antrag unvollständig ist, also nicht die geforderten Angaben, Nachweise und Erklärungen enthält,
- der/die Antragsteller/in bei vergangenen Altstadtfesten gegen Vertragspflichten oder Anordnungen der Stadt Salzgitter oder des Vereins verstoßen hat,
- der/die Antragsteller/in seinen/ihren Zahlungsverpflichtungen im Rahmen des Altstadtfestes nicht nachgekommen ist oder
- der/die Antragsteller/in in der Vergangenheit auf dem Altstadtfest gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen hat oder dem Ruf oder der Zielsetzung des Altstadtfestes geschadet hat.

## 5 Planung, Vergabe und Auswahl der Standplätze

### 5.1 Planung

Nach Sichtung der fristgerecht eingegangenen Anträge (Ziffer 3) und Entscheidungen über evtl. „Vorwegvergaben“ (Ziffer 5.2) erstellt der Verein eine Planung über die genaue Einteilung des Festgeländes sowie die abschließende Verteilung der zur Verfügung stehenden Fläche auf die einzelnen Kategorien.

### 5.2 Standplatzvergabe

Die Vergabe der Standplätze erfolgt nach der vom Verein erstellten Planung (Ziffer 5.1) und in der Wertungsreihenfolge der eingegangenen Anträge.

Außerhalb der Wertungsreihenfolge können im Wege der „Vorwegvergabe“ besondere Highlights, Unikate oder sonstige besondere Attraktionen zugelassen werden, die die Anziehungskraft des gesamten Altstadtfestes steigern.

### 5.3 Neubewerber

Auf dem Altstadtfest soll ein ausgewogenes Verhältnis von Vertrautem und Neuem erreicht werden. Bei der Standplatzvergabe ist daher eine Neubewerberquote von 10 % wünschenswert, soweit geeignete Anträge vorliegen. Ein Anspruch auf Zulassung zum Altstadtfest oder auf einen bestimmten Standplatz für einen Neuantragsteller wird dadurch nicht begründet.

### 5.4 Auswahlkriterien

Gehen für eine Kategorie (Ziffer 2.2) mehr Anträge ein als nach der Planung Standplätze zu vergeben sind, so wird eine objektive Auswahl getroffen. Dabei werden folgende Haupt- und Unterkriterien berücksichtigt und bewertet:

Hauptkriterien	Unterkriterien	max. Punkte	Gewichtung
<b>Persönliche Eignung</b> (bei juristischen Personen und Personengesellschaften der Vertretungsberechtigten)	Vertragserfüllung	5	2
	Zuverlässigkeit	5	2
	Ortsansässigkeit	5	1
<b>Attraktivität des Geschäftes</b>	Technischer Standard	10	2
	Platzbedarf	10	2
	Neuheit / Abwechslung	10	2
	Umweltfreundlichkeit	5	1
	Barrierefreiheit	5	1
	Strombedarf	5	1

Anhand der Angaben im Antragsformular bzw. in den vorgelegten Unterlagen werden die einzelnen Kriterien mit Punkten bewertet und eine Rangliste erstellt. Die Vergabe der einzelnen Punkte ist zu begründen und zu dokumentieren.

Sind mehrere Bewerbungen mit gleicher Punktzahl bewertet, erhält derjenige den Vorrang, der in Hinblick auf seine persönliche Zuverlässigkeit einschließlich seiner Betriebsführung als bewährt anzusehen und auf dem Altstadtfest bekannt ist. Sollte auch dann noch Punktgleichheit zwischen mehreren Bewerbern bestehen, entscheidet das Los.

#### 5.5 Nachträgliche Zulassung / Reststandplatzvergabe

Macht ein Antragsteller von seiner Zulassung keinen Gebrauch oder werden durch andere Umstände nachträglich Zulassungen notwendig, so wird aus dem Kreis der fristgerecht eingegangenen geeigneten Anträgen ein Ersatzbewerber zugelassen. Ist ein geeigneter Ersatz aus dem Kreis der Antragsteller nicht vorhanden, kann freihändig ein anderer geeigneter zugelassen werden.

#### 5.6 Änderungsmitteilungen

Der Antragsteller ist verpflichtet dem Verein sofort mitzuteilen, wenn sich vom Zeitpunkt der Antragstellung an die persönlichen Verhältnisse verändert haben oder sich die tatsächlichen Gegebenheiten des Geschäftes, welches Grundlage des Antrags war, verändert haben. Eine Unterlassung kann zum Ausschluss führen.

#### 5.7 Absage

Eine schriftliche Absage wird nicht gesondert verschickt.